Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 6. Februar 1886. Nr. 61.

Berlin, 5. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 173. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

2 Gewinne von 30,000 Mk auf Nr. 43261 67840.

3 Gewinne von 15,000 Mk. auf Nr. 35975 64697 70542.

8 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 19506 22403 27606 52101 63332 69835 74716 94931.

48 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 1713 2342 4686 4986 5353 5850 6654 9679 13813 19666 22361 22622 24101 25052 25751 28381 28780 31511 31810 34650 34683 36024 37666 45186 47590 48510 48922 51469 52569 52623 52752 53341 54737 57949 60021 64495 67708 70531 73753 74932 78281 80259 85211 85494 86463 86912 91743 91910.

52 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 862 4309 4715 5561 5574 6938 10814 11363 13021 15484 18191 19235 19651 21117 23911 29872 30013 30682 31442 32785 34878 34910 37908 38769 38851 39647 44017 46147 46490 47195 47898 47983 50752 52836 52918 54551 65366 67873 70896 71257 73851 76867 78115 83025 84537 86558 87194 88856 91202 91500 92143 92821.

69 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 5404 5820 5916 7158 8270 10158 11860 12598 12887 14225 15160 17205 19627 19763 20486 21072 23043 23459 24641 25024 25865 25962 30694 30722 30777 32575 34716 36387 37385 38720 39206 41142 41196 41762 42796 43477 45320 47205 47337 48145 49875 50214 50606 54092 56932 62225 62565 63383 66967 68290 75236 76111 79887 80818 80840 82656 83985 85967 86571 87228 87751 89814 90634 90816 91854 92669 92846 93387 94035.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Gladstone hat, wie von gestern Abend aus London telegraphirt wird, ein Schreiben an seine Wähler in Midlothian gerichtet, in welchem er sie zu seiner Wiederwahl auffordert. In dem Schreiben heißt es, es werde vor Allem die Pflicht der neuen Regierung sein, von ihrer amtlichen Stellung Gebrauch zu machen, um sich über den sozialen Zustand in Irland ein Urtheil zu bilden, wie nur ein Ministerium allein in der Lage sei, ein solches sich bilden zu können, namentlich in Bezug auf die Agrar-Verbrechen, auf die Ausführung der Pachtkontrakte, sowie in Bezug auf den in Folge der niedrigen Preise auf der Landwirthschaft lastenden Druck und auf die persönliche Freiheit. Ohne eine solche Prüfung sei es unmöglich, die einzuschlagende Politik in ihrer Gesammtheit zu erörtern. Das neue Ministerium habe ohne Zweifel die Hoffnung und die Absicht, sorgfältig zu prüfen, ob es nicht ausführbar sei, einen Versuch zu machen mit irgend einem anderen Plan, um die gegenwärtige Krisis zu beschwören und den Bedürfnissen der Sozialpolitiker in Irland Genüge zu thun, einem Plane, der wirksamer sei und größere Hoffnung auf Dauerhaftigkeit gewähre, als die neue Gesetzgebung zur Unterdrückung der Agrarverbrechen. Die Regierung werde sich dieser Aufgabe unterziehen mit der vollen Anerkennung ihrer Verantwortlichkeit, sie werde nicht leichthin auf ein glückliches Ergebniß rechnen, aber sie habe keinerlei Zweifel über die großen Prinzipien, von denen ihr Vorgehen geleitet sein müsse.

Hiernach ist es also Thatsache, daß Gladstone einen fertigen Plan bezüglich Irlands noch gar nicht besitzt. Morley's Name deutet eben im Allgemeinen die Richtung an, in welcher Gladstone sich zu bewegen gedenkt, im Uebrigen soll die irische Frage erst studirt werden, — wenn nämlich Parnell die nöthige Zeit dazu läßt. Augenblicklich mahnen die Führer der revolutionären Partei in Irland ihre Anhänger zur Vorsicht, und in dem Boycottiren ist gegenwärtig auch ein Nachlassen zu bemerken. Die „Mondscheinler" dagegen lassen sich auch jetzt in ihren Gewaltthaten gegen Pächter und Gutsbesitzer nicht beirren, wie es einige Vorkommnisse der jüngsten Tage klar beweisen. Irischer Abkunft ist, um dies hier gelegentlich einzufügen, auch der neue General-Staatsanwalt Charles Russel; er ist ein entschiedener Radikaler und jedenfalls eine der Hauptsäulen für eine Homerule Politik.

Die heute früh erschienenen „Daily News" erklären, die Königin werde auf den Rath Gladstone's einen neuen Vizekönig für Irland ernennen.

Henry Fowler ist zum Finanzsekretär des Schatzamtes und Hibbert zum Sekretär der Admiralität ernannt worden. Letzterer gehört zu den gemäßigten Radikalen. Während der vorigen Regierung Gladstone's war er Parlaments-Unterstaatssekretär im Departement des Innern.

— Durch die Presse gehen Andeutungen, wonach das Zustandekommen des Pensionsgesetzes für die Offiziere — und dadurch mittelbar auch desjenigen für die Reichsbeamten — durch Beseitigung des in der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere liegenden Hindernisses auf dem Wege der preußischen Landesgesetzgebung erreicht werden soll; man scheint zu beabsichtigen, durch ein preußisches Gesetz die Kommunal-Besteuerung des Privateinkommens der Offiziere festzustellen, um so die angebliche Pression, welche in der Verbindung dieser Frage mit derjenigen der Pensionserhöhung liegen soll, auszuschließen. Wenn auf diese Weise eine gerechte Regelung der Sache zu erzielen ist, wird sie als preußisches Gesetz nicht weniger willkommen sein, denn als Reichsgesetz. Die staatsrechtliche Möglichkeit ist aber sehr zweifelhaft. Das Kommunalsteuer-Privileg der Offiziere ist allerdings ursprünglich ein preußisches; es ist aber auf Grund einer Ermächtigung in der Verfassung des norddeutschen Bundes durch Verordnung auf das Gebiet desselben ausgedehnt worden und dadurch, wie uns scheint, so weit es jetzt im Reiche gilt, Reichsrecht geworden, das nur im Reiche, nicht im Einzelstaate abgeändert werden kann.

Kiel, 2. Februar. Für die Frühjahrs-Indienststellungen unserer Kriegsschiffe werden bereits umfassende Vorkehrungen getroffen. Auf der hiesigen kaiserlichen Werft herrscht demzufolge wieder größere Rührigkeit. Die neue Kreuzerfregatte „Alexandrine" und der Aviso „Blitz" sind besonders stark in Arbeit. Alle möglichen Arbeiter sind auf diesen beiden Schiffen beschäftigt. Auch auf dem Panzerschiff „Oldenburg", welches nach Absolvirung seiner neulichen Probefahrten das Werftbassin aufsuchte, sind zahlreiche Arbeiter in Wirksamkeit. Auf dem Panzerfahrzeug „Basilisk" sind die Arbeiten der Maschinenbauer soeben beendigt; in den nächsten Tagen werden auf diesem Schiffe nur Maler beschäftigt sein. Ferner befinden sich andauernd in Arbeit: die Panzerschiffe „Kaiser" und „Deutschland"; auch soll, wie die „Danz. Ztg." hört, demnächst die Panzerbatterie „Arminius" in Angriff genommen werden. Auf dem Aviso „Hohenzollern" werden die gewöhnlichen Winterreparaturen ausgeführt. Im Bassin befinden sich endlich noch: die Kreuzerkorvette „Carola" und die Panzerfahrzeuge „Natter", „Biene", „Krokodil", „Hummel" und „Hyäne", auf welchen Schiffen gleichfalls, aber mit geringerer Arbeitskraft, hantirt wird.

Aus dem Reichsland, 3. Februar. Fürst Hohenlohe hat nunmehr sein Regierungsprogramm den Mitgliedern des Landesausschusses gegenüber mit wünschenswerther Deutlichkeit dahin entwickelt, daß er es als seine Hauptaufgabe betrachte, das Land gut zu verwalten. Damit hat der Statthalter das in den Vordergrund gerückt, was am meisten Noth thut. Es ist ganz gut, wenn der Erörterung politischer Fragen so viel wie möglich aus dem Wege gegangen wird, um nicht immer wieder neue Aufregung zu schaffen. Der Statthalter hat ganz Recht, wenn er meint, daß im Voraus aufgestellte theoretische Regierungsgrundsätze und Versprechungen keinen Werth haben könnten, da ja Alles von der Weiterentwickelung der reichsländischen Verhältnisse abhängt. Die große Mehrzahl der Landesausschußmitglieder ist mit der Erklärung des Statthalters durchaus zufrieden, und es ist daher zu hoffen, daß die Verhandlungen des Landesausschusses nicht den gereizten Charakter annehmen werden, wie vielfach in den letzten Jahren. Bisher wenigstens sind sie schnell und ruhig vorangegangen. Bereits sind im Plenum einzelne Vorlagen und mehrere Spezialetats des Budgets anstandslos genehmigt worden. Auch in den Kommissionen werden der Regierung keine besonderen Schwierigkeiten bei Mehrforderungen gemacht, wobei freilich zu bemerken ist, daß die Regierung bemüht gewesen ist, nur den nothwendigsten Mehrbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Ausland.

Paris 2. Februar. Der Kriegsminister General Boulanger ist der Held des Tages; er hat den Erwartungen der Radikalen vollständig entsprochen, durch seine gestrigen Erklärungen in der Kammer bekundet, daß er gewillt ist, die ihm übertragene Aufgabe der „Säuberung" des Offizierkorps entschieden durchzuführen und hat sodann heute durch die Absetzung des Armeekorps-Kommandeurs Schmitz „ein heilsames Beispiel gegeben." Die Angriffe, welche der Minister seitens der monarchischen und auch der gemäßigten republikanischen Presse erfährt, werden den General Boulanger um so weniger aufregen, als die gesammte radikale und revolutionäre Presse von dem „Rappel" des Ministers Lockroy und der „Justice" des Herrn Clemenceau bis zu dem „Intransigeant" des Bürgers von Rochefort ihm unbedingtes Lob spenden und ihn als den ersten wirklich republikanischen Kriegsminister feiern. Diese Blätter ermangeln freilich nicht, hinzuzufügen, daß nur erst der Anfang gemacht sei, daß der Minister das begonnene Werk ohne Säumen fortsetzen und die nöthigen Mittel finden müsse, die der Republik feindlichen Offiziere aus dem Offizierkorps zu entfernen. Letzteres ist nun aber leichter gesagt als gethan. Ein französischer Offizier kann nicht so ohne Weiteres durch ein Dekret des Präsidenten der Republik oder durch einen Erlaß des Ministers aus der Armee entfernt werden, es kann dies ausschließlich durch ein kriegsgerichtliches Urtheil geschehen, und der Minister ist nur berechtigt, die ihm aus irgend einem Grunde unbequemen Offiziere für eine Zeitlang mit Halbsold „außer Dienst zu stellen."

Letzteres und sonstige „Unannehmlichkeiten im Dienste," welche der Minister den in Betracht kommenden Offizieren bereiten kann, würden, wie man annimmt, zur Folge haben, daß die „Feinde der Republik" es vorzögen, ihren Abschied zu nehmen und freiwillig die Armee zu verlassen. Daß man auch in den konservativen Kreisen ein solches Resultat der Maßnahmen des Kriegsministers befürchtet erhellt daraus, daß mehrere konservative Organe bereits vorbauen und die konservativen Offiziere beschwören, auszuharren und den Plackereien des Ministers einen passiven Widerstand entgegenzusetzen, damit sich an dem angeblich nahen Tage des Sturzes der Republik die Armee nicht in den Händen der Republikaner befinde. Ich habe vergessen, hervorzuheben, daß sich General Boulanger gestern als in schneidiger, sattelfester und schlagfertiger Redner erwiesen hat. Als nach der Rede des Ministers der Interpellant von der Rechten, Herr Gaudin de Villaine, ehemaliger Adjutant des Generals Chanzy, antwortete, er wolle es der Armee überlassen, die Auslassungen des Ministers zu beurtheilen, rief ihm General Boulanger mit Stentorstimme zu: „Die Armee hat nicht zu urtheilen, sie hat nur zu gehorchen", was ihm seitens der gesammten Linken eine dreifache Beifallssalve einbrachte. Unwillkürlich richteten sich die Blicke nach der äußersten Linken, wo der nunmehrige Vertreter von Paris, Major Labordere, tapfer mit Beifall klatschte, derselbe Major Labordere, der s. Z. den Befehlen seines Chefs zu gehorchen verweigerte, weil er sich einbildete, daß dieselben mit dem Plane eines Staatsstreiches zusammenhingen. Labordere ward für diese „edle That' zuerst zum Senator und schließlich zum Deputirten von Paris gewählt. Bisher hatten bekanntlich die Radikalen die Theorie des unbedingten Gehorsams, den der Soldat schulde, entschieden verworfen; es ist immerhin interessant, daß sie dieselbe jetzt anscheinend annehmen. Wenn dies nur vorhält!

London, 4. Februar. Die Zusammensetzung des neuen Kabinets wird von den Morgenblättern im Abgemeinen ziemlich beifällig beurtheilt, nur die „Times" fürchtet, die Regierung könne nicht als stark bezeichnet werden. Der „Standard" meint, die Zusammensetzung sei so, wie man sie unter den obwaltenden Verhältnissen erwarten könne. Die größte Befriedigung erregt die Ernennung Rosebery's zum Staatssekretär des Auswärtigen. Dieselbe wird als Bürgschaft dafür angesehen, daß die guten Beziehungen zu Deutschland aufrecht erhalten werden würden.

Bei dem Prinzen von Wales fand gestern Abend ein großes Mahl statt, zu welchem unter anderen Gladstone, die Lords Salisbury, Hartington, Rosebery, Granville, Spencer, Iddesleigh, Churchill und die Botschafter Graf Hatzfeldt und Waddington Einladungen erhalten hatten.

Lublin, 3. Februar. Die im Verwaltungswege erfolgte Verurtheilung dreier hiesiger römisch-katholischer Dominikanermönche zu Verbannung nach dem Gouvernement Oloniec hat am letzten Sonntag zu bedenklichen Auftritten zwischen der Polizei sowie Mannschaften vom Militär einerseits und Bewohnern der Stadt andererseits geführt. Die Verurtheilung war deshalb erfolgt, weil die Mönche an verschiedenen, zur unirten Kirche gehörenden Personen kirchliche Akte vorgenommen hatten, was ihnen nach den behördlichen Verordnungen nicht gestattet ist. Behufs Festnahme der drei in Rede stehenden Mönche hatten am Sonntag während des Gottesdienstes eine Anzahl Gendarmen das Dominikanerkloster, in welchem die Verurtheilten sich befanden, umstellt. Kaum wurde die Absicht der Gendarmen bekannt, so sammelten sich eine Menge Bewohner aus der Stadt, welche gemeinschaftlich mit den aus der Dominikanerkirche kommenden Gläubigen die Gendarmen an der Ausführung ihres Auftrages zu verhindern suchten. Der Menschenandrang wurde immer größer, und als gegen Abend der Polizeimeister Normanski zur Stelle kam und die Menge zum Verlassen des Platzes aufforderte, wurde er auf seinem Schlitten überfallen und gemißhandelt. Auf Befehl des Polizeimeisters machten die Gendarmen und das inzwischen requirirte Militär, die man gleichfalls anzugreifen versuchte, von ihren Waffen Gebrauch. Im Laufe des Nachmittags kamen viele, mit Knitteln &c. bewaffnete Bauern in die Stadt; es wurden daher schließlich die zu derselben führenden Landstraßen militärisch abgesperrt. 30 Einwohner sind schwer verwundet, die meisten durch Säbelhiebe und Bajonettstiche. Ueber 100 Personen wurden verhaftet. Die drei Mönche wurden nach der Zitadelle zu Warschau abgeführt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Februar. Wir wollen über den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung der letzten Stadtverordneten-Sitzung — das Projekt des Dunzig-Parnitz-Kanals — noch Einiges aus der Debatte erwähnen. Bereits in der Sitzung vom 7. Januar d. Js. lag der Versammlung diese Vorlage vor und wurde damals von dem Referenten, Herrn Hofrichter, ausgeführt, daß nach dem Projekt der Bau-Deputation der Kanal durch städtisches Wiesenterrain geführt werde. Die Mündung des Kanals am Dunzig soll 120 Meter unterhalb des Fock'schen Petroleumhofes, die Mündung an der Parnitz etwa 900 Meter unterhalb der Freiburger Parnitz-Eisenbahnbrücke angelegt werden. Die Länge des Kanals soll 1100 Meter, die Breite 40—50 Meter betragen, während die Tiefe der Revier-Wassertiefe (6 Meter bei mittlerem Wasserstande) gleichkommen soll. Herr Stadtbaurath Kruhl hatte über dieses Projekt ein längeres Gutachten abgegeben und darin besonders hervorgehoben, daß der qu. Kanal nur innerhalb städtischen Wiesenterrains liege und daher die Ufer als Lagerplätze und Fahr- und Ladestraße benutzt werden können. Zunächst wird es genügen, den Kanal 40 Meter breit als Durchfahrt anzulegen und mit der Verbreiterung auf 60 Meter und der Einrichtung von Zufuhr- und Ladestraßen, sowie von Bollwerken zu warten, bis ein Bedürfniß vorliege. Sei der Kanal hergestellt, so würde hierdurch das ganze Parnitzufer zwischen dem Freiburger Bahnhof und dem Kanal in einer Uferlänge von 900 Meter zur Benutzung als Löschplätze erschlossen und würde vom Freiburger Bahnhof aus je nach Bedarf mit der Einrichtung von Bollwerken und einer Fahr- und Ladestraße vorgegangen werden können. Erst wenn diese Straße bis an den Kanal herangeführt sei, wäre es an der Zeit, den Kanal zunächst auf der Stadtseite zu verbreitern und ebenfalls nach und nach das Bollwerk und die Uferstraße herzustellen. Es würden bei einer Breite von 40 Metern die Gesammtkosten der Herstellung des Durchstich-Kanals (inklusive Terrain)

rund 250,000 Mark betragen. Bei einer Breite von 45 Metern betragen die Gesammtkosten 281,000 Mark, bei 50 Metern Breite 312,000 Mark — Die Kosten für eine Fahr- und Ladestraße an der Parnitz mit 3 Meter breitem Bürgersteig, 10 Meter breitem Fahrdamm und 7 Meter breiten Ladestellen werden inkl. Bollwerk für eine Länge von 900 Metern auf 276,000 Mark veranschlagt und wird in dem Gutachten befürwortet, daß diese Straße je nach Bedarf in verschiedenen Jahren etwa in Längen von je 150 Metern hergestellt werden, so daß jedes Mal 46,000 Mark aufzuwenden wären. „Um diese Fahr- und Ladestraße erreichen zu können, heißt es dann weiter in dem Gutachten, wäre noch erforderlich, den öffentlichen Weg um den Freiburger Bahnhof herum aufzuführen und zu pflastern, auch einen Bürgersteig herzustellen. Hierzu genügte aber eine 7 Meter breite Fahrstraße und 3 Meter Bürgersteig, auch bedürfte es keines Bollwerks. Die Kosten dieser Straße würden 18,000 Mark betragen. Die Länge des Weges beträgt 270 Meter. Die Brücke über den Kanal der Freiburger Bahn hat jetzt die Berlin-Stettiner Bahn zu unterhalten und hat erst kürzlich die Genehmigung zur Erbauung einer festen Brücke landespolizeilich nachgesucht. Die Unterfahrt unter der Eisenbahnbrücke der Freiburger Bahn hat genügende Höhe. Zunächst würden also 250,000 Mark für den Kanal und 18,000 Mark für den Zufuhrweg am Freiburger Bahnhof ausgegeben werden müssen.“ Zu diesem Gutachten hatte Herr Stadtrath Bock ein ausführliches Referat gegeben, in welchem besonders hervorgehoben wurde, daß der Hafenmeister die Breite von 40 Metern für den Kanal nicht für ausreichend hält; derselbe sei vielmehr der Ansicht, daß der Kanal mindestens 45 Meter breit angelegt werden müsse. Es wird daher empfohlen, den Kanal auf der Stadtseite schon jetzt auf der vollen Breite herzustellen und nur die auf der anderen Seite für spätere Zeit in Aussicht genommene Verbreiterung um 10 Meter der Zukunft zu überlassen. Der Magistrat hatte sich auf Grund dieses Referats mit der Lage und Richtung des projektirten Kanals einverstanden erklärt. — Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß damals, die Vorlage nochmals zur genauen Prüfung einer Kommission zu überweisen und wählte zu Mitgliedern derselben die Herren Hofrichter, Hemptenmacher, Haker, Dr. Dohrn, Holberg und Dr. Scharlau.

Vorgestern lag der Bericht dieser Kommission vor und referirte darüber Herr Tietz. Die Kommission sei der Meinung gewesen, daß es nicht möglich sei, sich nur an die von dem Magistrat aufgestellten beiden Fragen über Lage und Richtung des Kanals schlüssig zu werden, sie habe vielmehr drei weitere wesentliche Fragen in den Vordergrund ihrer Berathung gezogen. Erstens, ob in unserer Stadt das Bedürfniß nach Löschplätzen so stark sei, daß man einen solchen Kanal bauen müsse, um neue Löschplätze zu schaffen; zweitens, ob der Kanal für die Bewegung der Schiffe im Hafen solche Vorzüge biete, daß man deshalb die hohe Ausgabe für den Bau mache und drittens, ob der Kanal mit seinen Bollwerken an der richtigen Stelle liege, wenn er nach dem jetzigen Projekt gebaut würde. In der Kommission wurden, wie der Referent ausführt, alle drei Fragen verneint und zwar die erste einstimmig, die beiden anderen mit 4 gegen 3 Stimmen. Der Referent geht ausführlich auf die Gründe ein, welche die Kommission zu diesem Votum geführt haben und beantragt schließlich, die Vorlage des Magistrats abzulehnen.

Herr Stadtrath Bock weist zunächst darauf hin, daß in der Vorlage des Magistrats nicht die Rede davon sei, daß sich ein augenblicklicher Mangel an Löschplätzen bemerkbar mache, ebenso wenig sei es Absicht des Magistrats, den Kanal schon in nächster Zeit ausführen zu lassen. Nur die Anlegung des Nord-Ostsee-Kanals habe die Veranlassung gegeben, daß sich der Magistrat mit der Frage beschäftigt habe und zu dem Beschluß gekommen sei, die Vorlage zu machen, um die Vortheile für die Zukunft zu sichern, und diese Vortheile seien sehr groß, da man bedenken müsse, daß der Kanal bestimmt sei, das ganze Terrain an der Silberwiese und an der Parnitz dem Verkehr aufzuschließen. Die Meinung des Herrn Packhofs-Vorstehers gehe dahin, daß eine Vermehrung der Löschplätze nöthig sei, allerdings augenblicklich noch nicht. Der Dunzig in seiner Lage zum projektirten Kanal sei eine sehr günstige Fahrstraße und gehe die Ansicht des Hafenmeisters dahin, daß eine Verbreiterung des Dunzigs bei Anlage des Kanals nicht nöthig sei. Was die Lage des projektirten Kanals betreffe, so gäbe es keine bessere Richtung und keine bessere Lage, als die vom Magistrat vorgeschlagene, wenn überhaupt ein Kanal zur Verbindung zwischen Dunzig und Parnitz hergestellt werden solle. Alle anderen Projekte würden schon daran scheitern, daß die Bahn durchschnitten werden müsse. Eine Verbindung von Dunzig und Parnitz hält der Magistrat für unerläßlich, ein bestimmtes Projekt, das schon in nächster Zeit ausgeführt werden solle, habe der Magistrat nicht vorgelegt, derselbe wünsche nur, daß die Versammlung zur Zeit ihr Einverständniß zur Richtung und Lage aussprechen solle.

Herr Oberbürgermeister Haken bemängelt, daß die Kommission die vom Magistrat vorgeschlagene Richtung bemängelt, ohne eine bessere Richtung anzugeben; in dieser Beziehung sei das Gutachten der Kommission nicht ausreichend.

Der Referent entgegnet, daß es nicht die Aufgabe der Kommission sei, ein Projekt auszuarbeiten, sondern nur das vom Magistrat vorgelegte zu bearbeiten.

Ein Antrag des Herrn Wächter, die Sache zu vertagen und den Kommissionsbericht durch Drucklegung den Mitgliedern zur besseren Orientirung zugänglich zu machen, wird nach kurzer Debatte vertagt.

Herr Graßmann: Die Kommission habe es unterlassen, die Hauptfrage, ob die Stadt auf dem bisherigen Wege der Bollwerksanlagen fort fahren oder sich das Terrain an der Parnitz eröffnen solle, zu erörtert, ebenso wenig die Frage, ob die Parnitz schiffbar zu machen sei.

Nachdem noch Herr Baurath Kruhl die Magistratsvorlage befürwortet, beantragt Herr Domcke in längerer Rede, die Vorlage an den Magistrat zurückgehen zu lassen mit dem Ersuchen, neben diesem Projekt noch ein zweites ausarbeiten zu lassen, in dem der Kanal oberhalb des Eisenbahndammes geht und beide Projekte mit Kostenanschlägen rc. der Versammlung wieder zugehen zu lassen.

Dieser Antrag wurde, wie bereits mitgetheilt, mit großer Majorität angenommen.

— In Bezug auf die von uns gebrachte Mittheilung des „Manchest. Guard.“ über die Entlassung von Deutschen aus chinesischen Diensten geht uns von gut unterrichteter Seite noch Folgendes zu: „Es hat seine Richtigkeit, daß vor Ausbruch des französisch-chinesischen Krieges der englische Commander Lang als Instrukteur für die im Hafen von Wag-hai-wai versammelte chinesische Kanonenboots-Flottille durch den Vizekönig Li Hung Chang angestellt war. Derselbe wohnte mit dem kommandirenden chinesischen Admiral Ting, einem für chinesische Verhältnisse äußerst energischen und gebildeten Mann, an Bord eines Raddampfers, welcher als Flaggschiff für die Kanonenboots-Abtheilung von 8 Fahrzeugen diente. Hauptaufgabe des Commander Lang war es, die chinesischen Kommandanten in taktischen Manövern und Bewegungen zu üben, und zu diesem Zwecke wurde täglich mehrere Stunden unter Dampf im Golf von Petschili manövrirt. Wag-hai-wai wurde hauptsächlich aus dem Grunde als Operationsterrain gewählt, weil dieser Hafen in Folge seiner natürlichen Vorzüge sich am besten dazu eignete und den Schiffen bei jeder Windrichtung das Ein- und Auslaufen gestattete. Die Chinesen beabsichtigten hier ihren Hauptkriegshafen für die Nordflotte anzulegen, und denselben besonders durch eine dort angelegte Torpedostation zu befestigen. Daß dem Eindringen deutscher Offiziere in diesen von England bereits als sein Privilegium betrachteten Dienstzweig von den Engländern mit gleichem Mißmuth zugesehen wird, wie der Uebertragung von Bauten chinesischer Kriegsschiffe an deutsche Werften, ist selbstverständlich, und es gewinnt daher die Nachricht von der erfolgten oder in Aussicht stehenden Entlassung deutscher Offiziere aus dem chinesischen Flottendienst sehr an Wahrscheinlichkeit nach Wiederherstellung des Friedens zwischen China und Frankreich. Ob jedoch die Kontrakte, welche die betreffenden Herren mit der chinesischen Regierung abgeschlossen haben, einen solchen Schritt ohne Weiteres gestatten, dürfte noch dahin gestellt sein. Jedenfalls würden die Chinesen eine entsprechende Entschädigung zu gewähren haben.“

— Von den beiden landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz Pommern wird am 8. und 9. Mai d. J. hierselbst eine große Provinzial-Rindviehschau, verbunden mit einer Pferdeschau veranstaltet. Von dem Herrn Minister für Landwirthschaft sind 15000 Mk. zu Prämiengeldern bewilligt, ferner silberne und bronzene Staatsmedaillen. Weitere Ehrenpreise werden noch von privater Seite, wie von den größeren Städten der Provinz erhofft. Der hiesige Magistrat hat eine Subvention von 1000 Mk. für diesen Zweck in Vorschlag gebracht, deren Bewilligung die Stadtverordneten-Versammlung in nächster Sitzung aussprechen soll.

— Der Oberförster Banning zu Miele im Regierungsbezirk Lüneburg ist auf die durch Pensionirung des Oberförsters Hildenhagen erledigte Oberförsterstelle zu Mützelburg im Regierungsbezirk Stettin versetzt worden.

— Dem Gerichtsschreiber, Sekretär Deysing in Soldin ist der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

— Der Deutsche Nautische Verein hält seinen siebzehnten Vereinstag in der Zeit vom 22. bis 24. Februar in Berlin im Hotel zum Norddeutschen Hof ab. Am Sonntag, den 21. Februar, findet Abends 8 Uhr eine gesellige Zusammenkunft im Vereinslokale statt. Die Verhandlungen beginnen an den drei Sitzungstagen um 10 Uhr Vormittags, Mittags tritt eine halbstündige Pause ein. Die Tagesordnung lautet wie folgt: Erster Tag: Geschäftliches, Wahlen, Vereinsrechnung, Berichte, Mittheilungen. 1) Resolution über die Gesetzesvorlage, betreffend den Nordostseekanal (Antrag Kiel). 2) Abänderung des Gesetzes vom 27. Oktober 1867, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe (Referent Herr Kommerzienrath Gibsone-Danzig, Korreferent Herr Syndikus Dr. jur. Marcus-Bremen). 3) Befeuerung der Oderbank (Antrag Greifswald, Referent Herr Kapitän Oberländer-Berlin). 4) Farbenblindheit der Seeleute (Referent Herr Kapitän Rud. Meyer-Hamburg). 5) Einführung des Zeugnißzwanges für Seeleute (Referent Herr Domcke-Stettin). Zweiter Tag. Die Unfallversicherung der Seeleute (Referent Herr Handelskammer-Sekretär Hansen-Kiel). Dritter Tag. Die Abfassung des Konoissements-Formulars (Referent wird vom Verein Hamburger Rheder bestellt). Vermehrung der deutschen Konsularvertretungen in ausländischen Hafenplätzen (Antrag Rügenwalde). Eventuell: Die am ersten und zweiten Tage unerledigt gebliebenen Gegenstände der Tagesordnung. Der Antrag Greifswald, betreffend einen Lootsendampfer für Memel ist zurückgezogen worden, wird aber von Papenburg mit hinreichendem Material belegt und wird daher wohl aufrecht erhalten werden. Die Verhandlungen leitet Herr Kommerzienrath Sartori in Kiel.

— Der Strafsenat des Kammergerichts fällte vor einigen Tagen eine für die Frage, ob und inwieweit Hausbesitzer zur Beleuchtung der Häuser verpflichtet sind, höchst wichtige Entscheidung, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Unterm 1. April 1885 hatte der Polizeipräsident zu Magdeburg eine Verordnung erlassen, welche bestimmt, daß mit Eintritt der Dunkelheit bis 10 Uhr Abends alle zu den Wohnungen führenden Räume, Hausflur, Treppen und Korridore mit hinreichender Beleuchtung versehen sein müssen, und daß für Erfüllung dieser Vorschrift die Hauseigenthümer bei Strafe verantwortlich seien. Wegen Uebertretung dieser Verordnung war der Hausbesitzer Lange zu Magdeburg zu drei Mark Strafe verurtheilt worden. In der von ihm gegen die Entscheidung der dortigen Strafkammer beim Kammergericht als höchstem Landgerichtshof eingelegten Revision führte sein Vertreter aus: die betreffende Verordnung sei materiell ungültig, da sie weder auf das Reichs-Strafgesetzbuch noch auf landesgesetzliche Vorschriften gestützt werden könne. Das Kammergericht verwarf hierauf die Revision in Gemäßheit des Antrages der Ober-Staatsanwaltschaft mit der Begründung, daß die Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs über die Uebertretungen nicht erschöpfend seien, und daß die Polizeibehörden das Recht hätten, ergänzende Verordnungen zu erlassen. Dieselben könnten unter Umständen auch in das Privat-Eigenthum eingreifen, wie dies z. B. in der Ofenklappen-Frage vom höchsten Gerichtshof angenommen worden sei. Die betreffende Polizei-Verordnung sei also rechtsgültig.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 5. Februar. — Am 20. Oktober v. J. fuhr der Gärtnerlehrling Rich. Schneider von hier mit einem Wagen Laub durch Grabow, in der Lindenstraße standen mehrere Frauen in der Mitte des Fahrdammes und als der Wagen im langsamen Schritt sich ihnen nahte, liefen die Frauen auseinander und der 5 Jahre alte Sohn des Arbeiters Bethke blieb allein dicht vor dem Pferde stehen, wurde umgestoßen und von dem Wagen überfahren. Hierbei erlitt das Kind so schwere Verletzungen, daß der Tod desselben nach zwei Stunden eintrat. Gegen den Gärtnerlehrling Schneider wurde nun Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben, doch wurde in dem deshalb heute anstehenden Verhandlungstermin nichts ermittelt, wodurch dem Sch. eine Fahrlässigkeit hätte zur Last gelegt werden können und erkannte der Gerichtshof deshalb auf Freisprechung des Angeklagten.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 5. Februar. — Anklage wider den Arbeiter Gerhard Wilh. Aug. Müller aus Grabow und den Heuerfahrer Alb. Karl Braun aus Schützendorf wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. (Schluß.)

Die Beweisaufnahme ergab zwar mehrere Indizien, welche die Angeklagten belasten konnten, bestimmte Beweise wurden gegen dieselben jedoch nicht vorgebracht. Auch die vernommenen Sachverständigen stimmten in ihren Gutachten nicht überein. Während die Vertreter des Medizinal-Kollegiums, die Herren Medizinalräthe Dr. Göden und Dr. Kugler, der Ansicht waren, daß die bei dem getödteten Baum vorgefundenen Wunden demselben durch Schläge mit stumpfen Instrumenten beigebracht waren, entwickelte Herr Dr. Rabe, welcher die Obduktion der Leiche vorgenommen hatte, seine Ansicht dahin, daß ein Unfall nicht ausgeschlossen sei. Belastend für die Angeklagten blieb die Aussage ihres Verwandten, des verstorbenen Arbeiters Albert Müller, welche dieselbe vor seinem Tode gemacht hat. Von Seiten der Vertheidiger, der Herren Rechtsanwalt Dr. Primo und Justizrath Bourwig, wurden alle Momente der Beweisaufnahme hervorgehoben, welche dazu dienen konnten, die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses zu bemängeln und besonders Gewicht darauf gelegt, daß der verstorbene Müller seinen Verwandten feindlich gesinnt war. Nach halbstündiger Berathung gaben die Geschworenen ihr Verdikt gegen beide Angeklagten auf Schuldig ab, doch wurden denselben mildernde Umstände zugebilligt. Demgemäß erkannte der Gerichtshof gegen jeden auf 2 Jahre Gefängniß. Beide Angeklagten haben im Jahre 1876 einen Monat Untersuchungshaft verbüßt, außerdem wurden Beide im September 1884 wiederum gefänglich eingezogen und seitdem hat Müller das Gefängniß nicht verlassen, während Braun gegen eine Kaution von 600 Mark im Juli 1885 auf freien Fuß gesetzt wurde. Mit Rücksicht hierauf wurde dem Müller 1 Jahr, dem Braun 6 Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Braun wurde mit Rücksicht auf die hohe gegen ihn erkannte Strafe wieder in Haft genommen.

Aus den Provinzen.

♂ Bütow, 4. Februar. Heute Nacht weckte Feuerlärm die Bewohner unserer Stadt aus dem Schlafe. Es brannte im Hinterhause des Hausbesitzers Flist in der Lauenburger Straße. Das Feuer brach gegen 1 Uhr aus und wurde von Nachbarn rechtzeitig entdeckt. Zum Glück herrschte Windstille und die mit großer Geschwindigkeit zur Stelle geschafften Spritzen vermochten das Feuer bald zu löschen. Ein großer Schade ist nicht entstanden, jedoch ist in und an dem Hause durch die darin wohnenden Miether mehr demolirt als verbrannt. — Die hiesige erste Ressource hatte heute Nachmittag eine Schlittenpartie nach Borntuchen veranstaltet. Das Wetter war äußerst günstig, weshalb sich auch eine Menge Schlitten eingefunden hatten. — In einem Anfalle von Geistesschwäche versuchte kürzlich der frühere Schuhmacher, jetzige Stadtarme S. seinem Leben durch Zerschneiden des Halses ein Ende zu machen. Mit drei Wunden am Halse wurde derselbe im Bette liegend noch lebend vorgefunden. Da der Unglückliche schon körperlich schwach, haben ihn jedenfalls bei der That die Kräfte verlassen. Die Wunden sind nicht lebensgefährlich und ist Hoffnung vorhanden, dieselben glücklich zu heilen. — Der fünfarmige Kandelaber zur Beleuchtung unseres Marktplatzes ist bereits angelangt und dürfte vielleicht die Aufstellung in nächster Zeit vor sich gehen. — Am Sonntag, den 14. d. M., Abends 7 Uhr, findet im Steinhauer'schen Saale die diesjährige Auktion der Gegenstände statt, welche von wohlthätigen Herzen zum Besten der Armen hiesiger Stadt dem Vaterländischen Frauen-Zweig-Verein überwiesen worden sind.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zweites Gastspiel des königl. baier. Hofschauspielers Herrn Heinrich Keppler vom Hoftheater zu München. „Der Probepfeil.“ Lustspiel in 4 Akten.

Sonntag: Stadttheater: „Tell.“ Große Oper in 4 Akten. — Bellevuetheater: „Durch's Ohr.“ Lustspiel in 3 Akten. „Die Hagestolzen.“ Lustspiel in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Die „Tgl. Rdsch.“ in Berlin veröffentlicht unter der Rubrik „Stimmen aus dem Leserkreise“ nachfolgende für alle korrespondirenden Kreise bemerkenswerthe Zuschrift:

„Vielleicht interessirt es manchen Leser, die nachfolgende Thatsache zu erfahren, und bewahrt ihn davor, durch Unkenntniß eine Unannehmlichkeit zu erdulden, wie ich sie kürzlich gehabt habe. — Ich sandte durch die Post einen Brief an die klar und deutlich geschriebene Adresse. Mir ward keine Antwort zu Theil, wohl aber erhielt ich nach etwa acht Tagen den von der Post geöffneten Brief als unbestellbar zurück. Da die Gründe, weshalb mein Schreiben unbefördert geblieben war, nicht genannt waren, so wandte ich mich an die Postbehörde um Auskunft. Ein Postsekretär suchte mich auf und ertheilte mir den Bescheid, daß eine auf der Schriftseite des Umschlages befindliche Abbildung einer Schwalbe der Grund sei, weshalb mein Brief zurückgeschickt worden. Da nun möglicher Weise noch so Mancher sich in dem Besitz ähnlich verzierter Briefumschläge befindet, so dürfte meine Veröffentlichung dieses Falles nicht unzweckmäßig erscheinen.“

Hochachtungsvoll

E. E.

— Als Folge der in der Polendebatte gerühmten Schönheit der Polinnen bringt der ultramontane „Westf. Merkur“ das nachstehende Heirathsinserat: „Ein Kaufmann von stattlichem Aeußeren, 33 Jahre alt, mit großem Geschäfte und großem Vermögen, sucht, angeregt durch die letzten Kammerdebatten, sich zu verehelichen. Da sämmtliche Redner, besonders auch Se. Durchlaucht der Herr Reichskanzler, die Ueberlegenheit der Polinnen anerkannten, so reflektirt Suchender nur auf eine Polin. Dieselbe braucht kein Vermögen zu besitzen, muß aber eine schöne Figur haben und im Alter von 17—20 Jahren stehen. Gefällige Offerten sub A. W. 100 besorgt die Exp. d. Bl

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. Februar. In parlamentarischen Kreisen verlautet, die äußerste Linke halte den Antrag auf Ausweisung der Prinzen für inopportun und sei daher die Zurücknahme des Antrages wahrscheinlich.

Nach hier eingegangenen Meldungen aus St. Quentin fanden daselbst gestern Abend in Folge einer Zusammenrottung von streikenden Arbeitern Ruhestörungen statt, zu deren Beseitigung Gendarmerie einschreiten mußte.

London, 4. Februar. Das Gerücht von einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Mächten bezüglich Griechenlands wird bestritten. Auch das türkisch-bulgarische Abkommen wird allseitig grundsätzlich gebilligt.

Petersburg, 5. Februar. Der Fürst von Montenegro wohnte gestern Abend dem im Winterpalais stattgehabten ersten großen Hofballe dieser Saison bei

Der zum serbischen Minister-Residenten hierselbst ernannte Oberst Sava Gruic ist hier eingetroffen.

Petersburg, 5. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg“ bezweifelt, daß durch das ergangene Irade das türkisch-bulgarische Uebereinkommen bereits als sanktionirt erscheine; denn ein internationaler Akt könne nur nach Zustimmung aller kontrahirenden Theile sanktionirt werden. Das Irade könne höchstens die Bedeutung haben, daß die Pforte ermächtigt sei, das Uebereinkommen den Mächten mitzutheilen und deren Zustimmung nachzusuchen.